

Offener Brief des Selbsthilfevereins Cochlea Implantat Austria (CIA) zur Bürgeranwalts-Sendung „Forderung nach mehr leistbaren Dolmetschern für Gehörlose“ vom 3. November 2018

An Volksanwalt Dr. Günther Kräuter

An Dr. Peter Resetarits, ORF, Redaktion „Bürgeranwalt“

An Mag. Manfred Pallinger Sektionschef des Bildungs- und Sozialministerium

Gebärdensprache und Cochlea-Implantat: Alles zu seiner Zeit

Ich habe die Sendung vom 3. November mit großem Interesse verfolgt, da ich selbst nach einem Unfall zwei Jahrzehnte beidseitig ertaubt war. Ich weiß daher, wie wichtig es ist, einen Weg zu finden, mit der Umwelt zu kommunizieren. Seit 1988 begleitet mich mein Cochlea-Implantat (CI) auf diesem Weg.

Zahlen achtsam interpretieren

Ich bin taub – und höre doch. Sie sprechen in Ihrem Beitrag von rund 10.000 gehörlosen Menschen. Diesen 10.000 stehen laut den Recherchen der Bürgeranwalts-Redaktion 140 Gebärdendolmetscher gegenüber. Eine Zahl, die auf den ersten Blick schockiert. Doch wer näher hinsieht, erkennt: Diesen rund 10.000 gehörlosen Menschen stehen in Österreich rund etwa genauso viele Menschen gegenüber, die mit einem Cochlea-Implantat (CI) versorgt sind. Der Großteil davon benötigen keinen Gebärdensprachdolmetsch, weil sie die Gebärdensprache nicht beherrschen und ihre Hörbehinderung als Spätertaubung erworben haben beziehungsweise mit CI gut verstehen und hören können. So wie ich, der 20 Jahre lang keine Gebärdensprache konnte und auch keine Veranlassung sah, sie zu lernen. Ich möchte in diesem Brief auf diese Tatsache hinweisen – ohne den Wert der wichtigen Arbeit, die Gebärdendolmetscher leisten, zu schmälern.

Moderne Cochlea-Implantate werden seit 40 Jahren implantiert. Heute hat jedes in Österreich gehörlos geborene Kind die Möglichkeit, mit Hilfe eines oder zweier Cochlea-Implantaten zu hören. Das vor 25 Jahren eingeführte Neugeborenen-Hörscreening ist hier der erste Schritt.

Alle gehörlos geborenen Kinder, können von einem implantierbaren Hörsystem profitieren. Die allermeisten implantierten Kinder können eine Regelschule besuchen und benötigen auch keinen Gebärdensprachdolmetsch. Das Implantat ersetzt den defekten Hörsinn. Es liegt in der Hand der Eltern, welche die Entscheidung zum Hörimplantat für das Wohl ihres Kindes treffen. Neun von zehn Eltern entscheiden sich für ein CI. Eltern, die diese Möglichkeit ihren Kindern vorenthalten, nehmen den Kindern die Chance, an den akustischen Klangmöglichkeiten die jeder Hörender hat, teilzunehmen, wie zum Beispiel Musik zu hören oder ein Instrument zu lernen, einen Beruf in der akustischen Wahrnehmung erforderlich ist zu ergreifen und vor allem, sich lautsprachlich und kommunikativ auszudrücken.

Technische Lösung bei Hörverlust

Kurz: Es gibt mit dem CI eine technische Lösung bei Hörverlust, vor allem für Menschen, die innerhalb der vergangenen 20 bis 30 Jahre gehörlos geboren wurden und schon als Kleinkind implantiert wurden – aber auch für spät ertaubte Erwachsene. Die Gebärde ist aus Sicht des CIA dann sinnvoll, wenn ein Cochlea-Implantat aus organischen Gründen nicht möglich ist, oder nicht die volle Hörleistung herstellen kann. Doch unsere Erfahrung zeigt: Mit Cochlea-Implantat ist Gebärdensprache vor allem bei jungen Menschen meist nicht nötig. Auch bei älteren CI Trägern, die so wie ich die Lautsprache beherrschen, ist Gebärdensprache nur in ganz seltenen Fällen notwendig. Eine Velotype oder Schriftdolmetschübersetzung erleichtert uns auf Veranstaltungen bei denen Fremdsprachen verwendet werden, das Verstehen. Ich denke, es ist wichtig, und sehe es als meine Aufgabe, dass diese Tatsache auch in der Öffentlichkeit verbreitet wird.

Hochachtungsvoll,

Johann Horak, Vereinsgründender Obmann Cochlea Implantat Austria

<https://ci-a.at>